

Runkel.

Der HGON-Arbeitskreis Limburg-Weilburg befürchtet, dass Windräder im Runkeler Wald durch die Hintertür doch noch realisiert werden könnten. Während eines Gesprächs über einen Pachtvertrag habe einer der Geschäftsführer der Naturwerke Erneuerbare Energien Recklinghausen erklärt, dass sein Unternehmen die im Teilregionalplan Energie Mittelhessen zunächst gestrichene Windvorrangfläche 1116 (Runkeler Wald) noch nicht aufgegeben habe. „Liegt in dieser Aussage vielleicht die Antwort auf die Frage, warum der Erste Kreisbeigeordnete und Leiter der Unteren Naturschutzbehörde, Helmut Jung (SPD), den umstrittenen Windmessmast auf der Nauscheid seinerzeit genehmigt hat?“, fragt der HGON-Vorsitzende Dieter Stahl. Entsprechende Vermutungen seien dem Landrat-Stellvertreter per E-Mail mitgeteilt worden. „Sollte sich unsere Vermutung bewahrheiten, wäre das ein unglaublicher Vorgang“, empört sich der HGON-Vertreter.

Jung habe mit seiner Genehmigung des Windmessmastes in Kauf genommen, dass der Schwarzstorch vergrämt wird und er sowie weitere Großvogelarten mit den Spannseilen kollidieren, behauptet Stahl. Weiterhin bedauert die HGON in ihrem Schreiben, dass Jung Aussagen des ihm vorgelegten unabhängigen Gutachtens von Prof. Dr. Kraft schlichtweg ignoriert habe und das Gutachten des Projektierers als Grundlage für die Genehmigung übernommen habe.

Die Genehmigung des Windmessmastes lasse durchaus die Vermutung zu, dass man versuchen könnte, noch vor der rechtskräftigen Verabschiedung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen Bauanträge nach dem sogenannten BImSchG-Verfahren zu stellen und diese auch, was rechtlich zulässig wäre, genehmigt zu bekommen. Damit wären dann allerdings naturschutzrechtliche Belange, die letztlich dazu geführt haben, dass die Fläche 1116 (Runkeler Wald) für die Windkraftnutzung gestrichen wurden, gänzlich ad absurdum geführt. Unmöglich erscheint dies bei den vor Ort gemachten Erfahrungen jedoch nicht, so Dieter Stahl und Karsten Klenke von der HGON.

(nnp)